

**Zeitschrift:** Der Traktor und die Landmaschine : schweizerische landtechnische Zeitschrift

**Herausgeber:** Schweizerischer Verband für Landtechnik

**Band:** 21 (1959)

**Heft:** 2

**Rubrik:** IMA-Mitteilungen

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

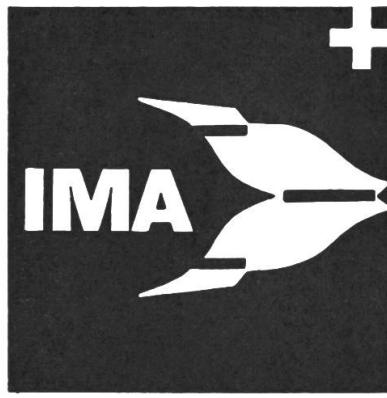
**Download PDF:** 07.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

4. Jahrgang Februar 1959

Herausgegeben vom Schweiz. Institut für Landmaschinenwesen und Landarbeitstechnik in Brugg, Aargau

Verantwortliche Redaktion: J. Hefti und W. Siegfried



Beilage zu Nr. 2/59 von «DER TRAKTOR und die Landmaschine»

## Stop den Traktorunfällen

Die Vorschriften über die Ausrüstung des Vierradtraktors sind in der Gesetzgebung über den Strassenverkehr geordnet.

Die Befolgung dieser gesetzlichen Vorschriften bürgt aber noch nicht für ein unfallfreies Fahren. Es braucht noch sehr viel mehr! Ebenso wichtig für die Verhütung von Unfällen ist das richtige Verhalten beim Umgang mit Traktoren.

- auf dem Hof,
- auf der Strasse und
- auf dem Feld, insbesondere am Hang.

### Der Traktor auf dem Hof

#### Die Bereitstellung des Traktors:

In Räumen wo man leicht entflammbare Treibstoffe lagert, dürfen weder Streichhölzer angezündet, noch darf geraucht werden!

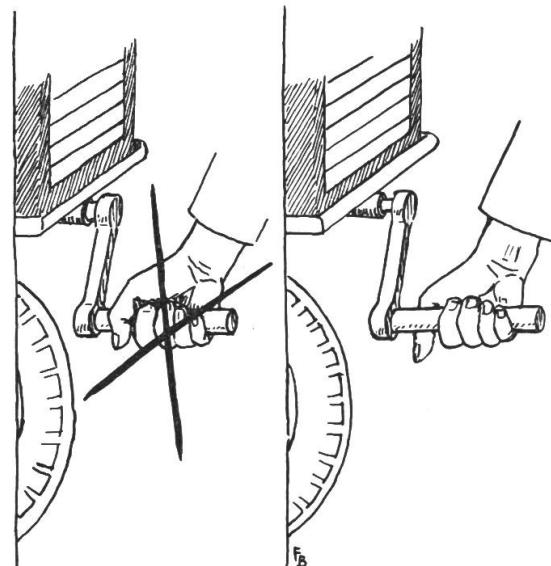


Abb. 1:

Wegen der Rückschlaggefahr den Daumen nicht um die Kurbel legen.

Beim Einfüllen von Treibstoff ist der Motor abzustellen.  
Ist das Ankurbeln des Motors notwendig, so ist die Kompression abzutasten.

Den Motor in der Garage nur kurze Zeit laufen lassen, und sobald der Motor gut dreht, ins Freie hinaus fahren. Wird ein Motor zu lange in einem geschlossenen Raum laufen gelassen, so entstehen tödlich wirkende Gas-Konzentrationen.

Reparaturen dürfen nicht bei laufendem Motor vorgenommen werden.  
Besondere Aufmerksamkeit ist dem Platz der Mitfahrer zu schenken.

**Die Mitfahrer haben auf den Hilfssitzen Platz zu nehmen . . .**

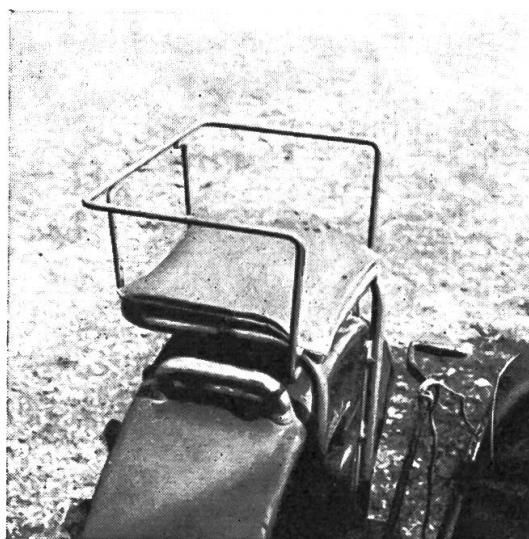


Abb. 2a:  
Gut gepolsterter Hilfssitz auf dem  
Schutzblech.

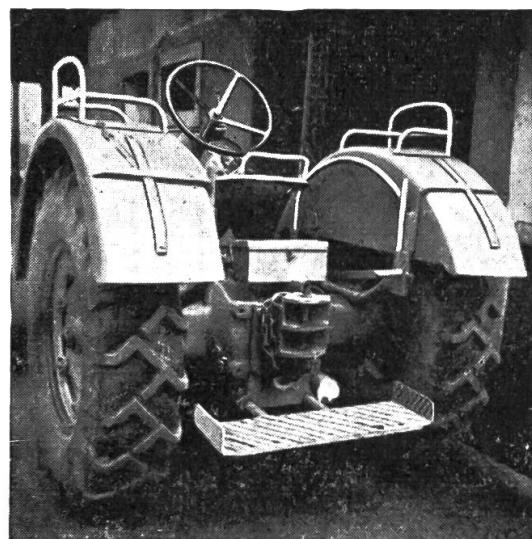
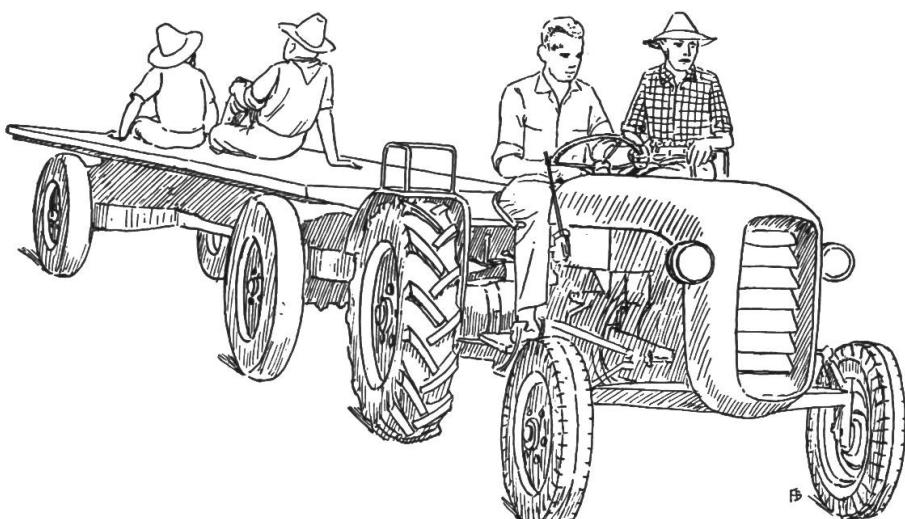


Abb. 2b:  
Zum Trittbrett gehören Seitenwände  
und am Fahrersitz oder an den Kot-  
flügeln angebrachte Haltestangen.  
(An ältern Traktoren sollen mindestens  
Haltebügel und ein Trittbrett mit 5 cm  
hohen Seitenwänden vorhanden sein,  
die seitliches Abrutschen und Berühren  
der gefährlichen Radstollen verhindern)

**... oder hinten auf der Ladebrücke**

Abb. 2c:



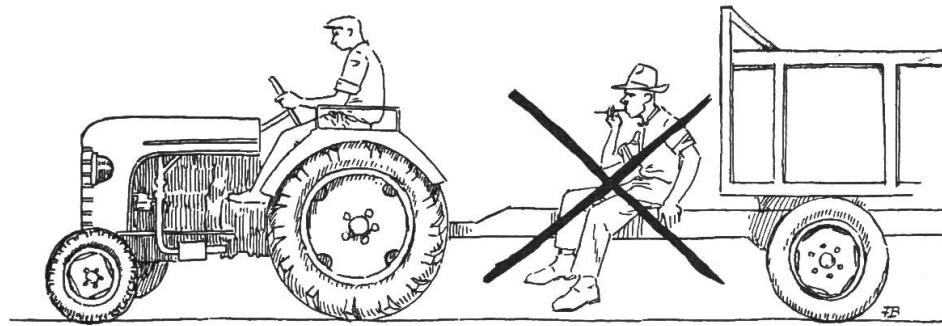
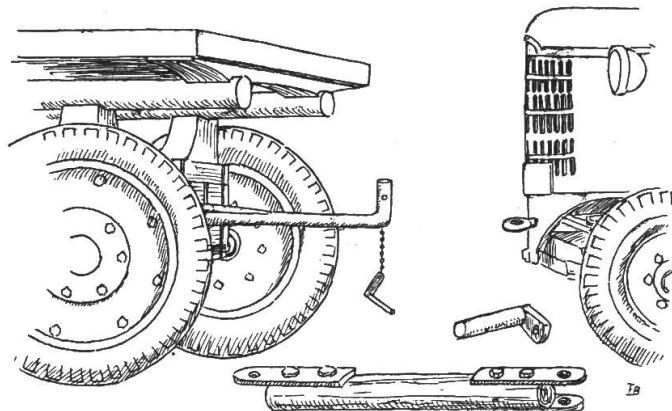


Abb. 2d: Das ist jedenfalls der gefährlichste Sitzplatz!

Für das Verschieben von Wagen auf dem Hofareal verwendet man am besten eine Verbindungsstange mit Sicherung.

Abb. 3:

Verbindungsstange mit den notwendigen Sicherungen.



Zum Einfahren von Erntefudern über steile Einfahrten eignet sich der Seilzug besser. Damit der Wagen gut gelenkt werden kann, ist das Zugseil am Achsenstock zu befestigen.

### Der Traktor auf der Strasse

**Schulpflichtige Kinder gehören auf der Strasse nicht ans Steuer eines Traktors!**

Auch auf den Nebenstrassen muss auf der rechten Fahrbahnseite gefahren werden.

Das Linksabbiegen ist frühzeitig und deutlich durch Ausstrecken des Armes anzudeuten.

Das Anzeigen der Richtungsänderung mit beladenen Erntefudern geschieht am besten entweder durch

- eine Winkerkelle. (Bezug: Schweiz. Traktorverband, Hauptstr. 12, Brugg, zum Preise von Fr. 4.50.)
- oder durch ein ausschwenkbares Blinkgerät. (Bezug: E. Zingg, Weinfelden, zum Preise von Fr. 112.—.)

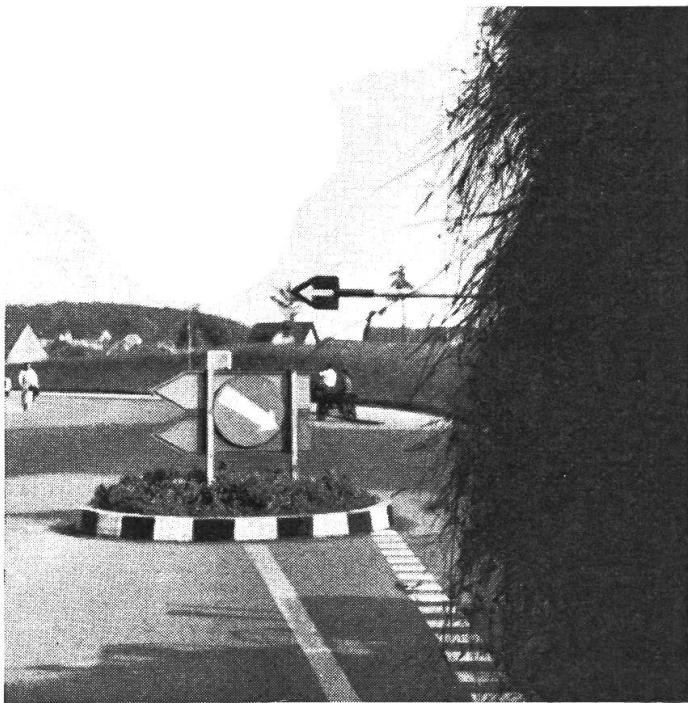


Abb. 4a: Ueber das Erntefuder hinausragende, deutlich sichtbare Winkerkelle.

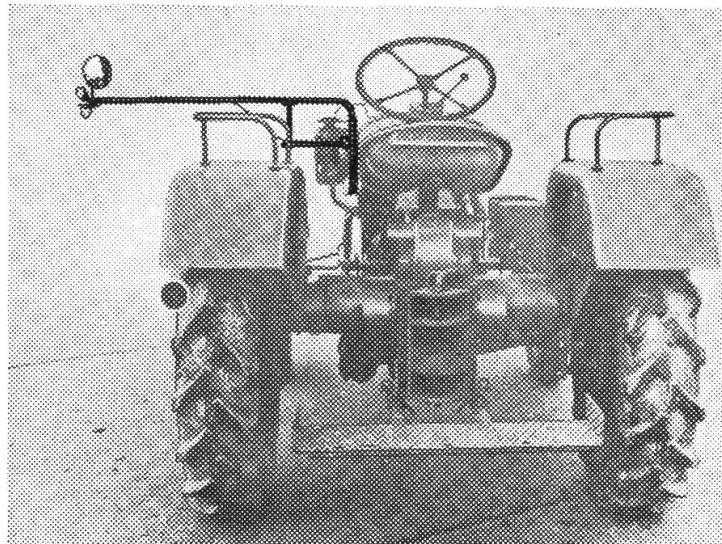


Abb. 4b: Ausschwenkbares Blinkgerät mit Rückspiegel.

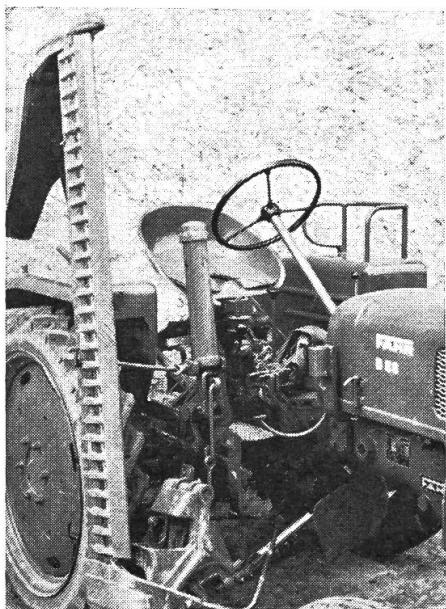


Abb. 5:  
Schneidende oder stechende Geräte, wie z. B. seitlich angebaute Eggen und Mähbalken, sind mit Schutzvorrichtungen zu versehen.

Beim **Fahren in Dunkelheit** genügt das rote Schlusslicht am Traktor nicht. Auch der Anhänger muss deutlich gekennzeichnet sein.

Vorne durch ein weisses Licht (Vorschrift).

Hinten durch rote, gut sichtbare Reflexlinsen von grossem Durchmesser oder Scotchlight-Platten (Mindestgrösse 8 x 15 cm). Die Rückstrahler sind links und rechts so anzubringen, dass sie vom Ladegut (Heu, Stroh, usw.) nicht verdeckt werden.

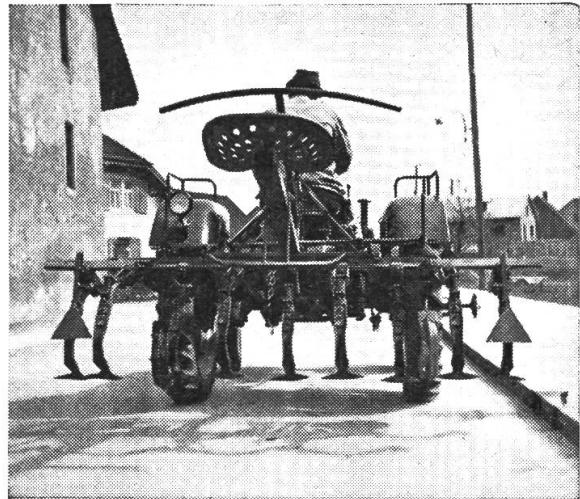
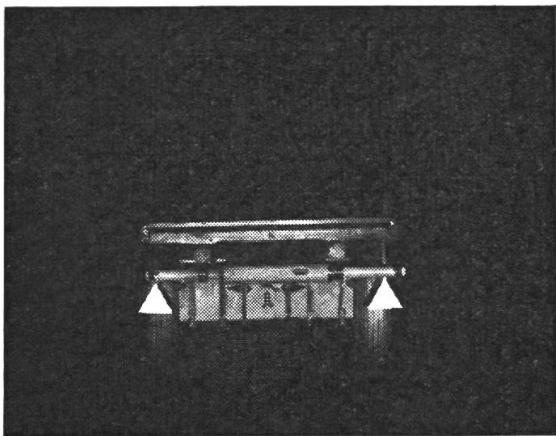


Abb. 6a und 6b: Kennzeichnung der Fahrzeuge und Anbaugeräte mit Rückstrahlern.

Die Kennzeichnung mit roten Rückstrahlern gegen hinten gilt nicht blass für Anhänger, sondern für alle am Traktor angehängten oder angebauten Maschinen.

Traktoren, Anhänger oder Fuhrwerke sollen nachts nicht auf der Fahrbahn parkiert werden. Ist dies aber ausnahmsweise einmal nötig, so müssen folgende Vorsichtsmassnahmen getroffen werden:

- Deichsel wegnehmen.
- Beleuchten des Fahrzeuges mit Lichtern, so dass es deutlich sichtbar wird. (Beim Parkieren genügen die Rückstrahler zur Kenntlichmachung der Fahrzeuge nicht.)

Beim **Ueberqueren von unbewachten Bahnübergängen** lasse man stets ganz besondere Vorsicht walten! Lieber ein paar Sekunden warten, als noch rasch vor einem heranbrausenden Zug durchschlüpfen zu wollen.

### Der Traktor im freien Gelände

Beim Einsatz des Traktors auf dem Felde sind drei Hauptgefahren bekannt:

#### 1. Die Gelenkwelle als Antriebselement zahlreicher Arbeitsmaschinen

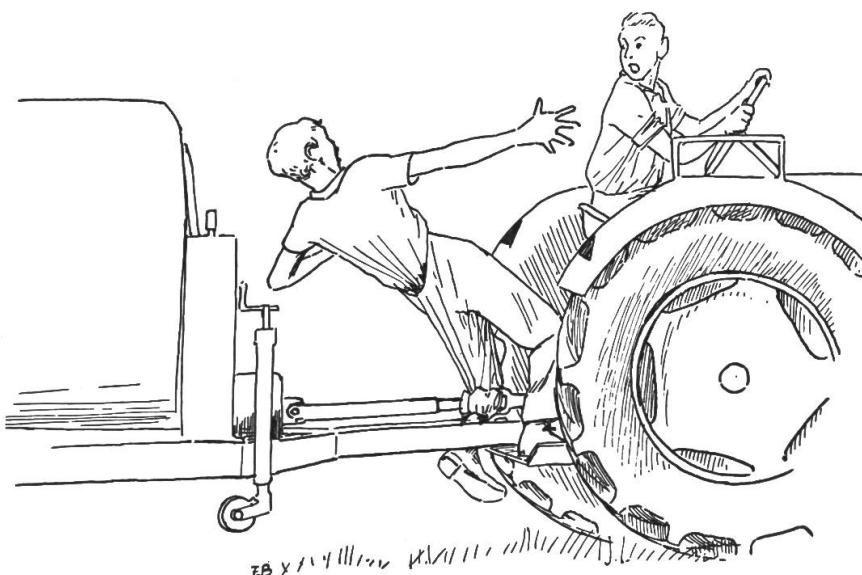


Abb. 7:

Ein solcher Unfall kann nur dann verursacht werden, wenn der Gelenkwellenschutz fehlt.

## Wirksame Massnahmen zur Verhütung von Unfällen an der Gelenkwelle.

Für den Anschluss der Gelenkwelle soll das Traktorheck eine gesicherte Anschlußstelle (Schutzschild), aufweisen.

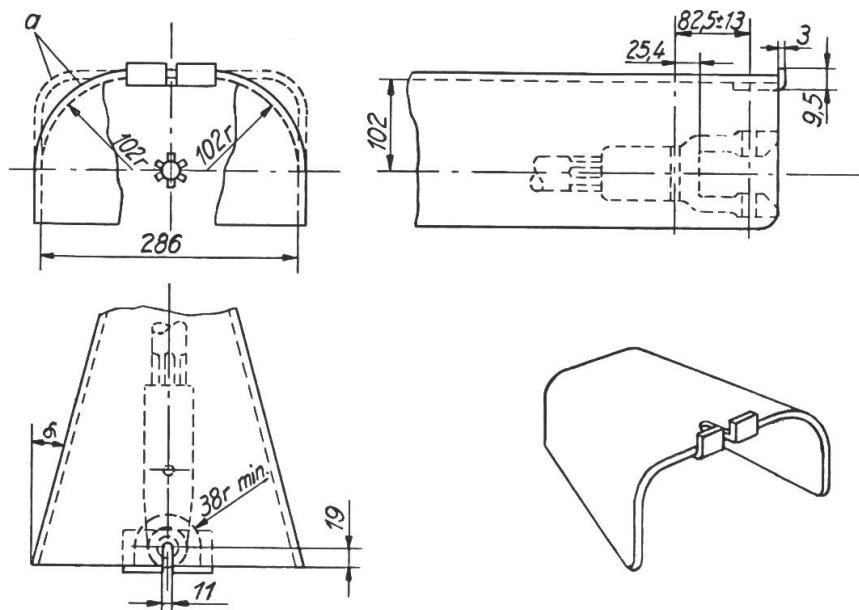


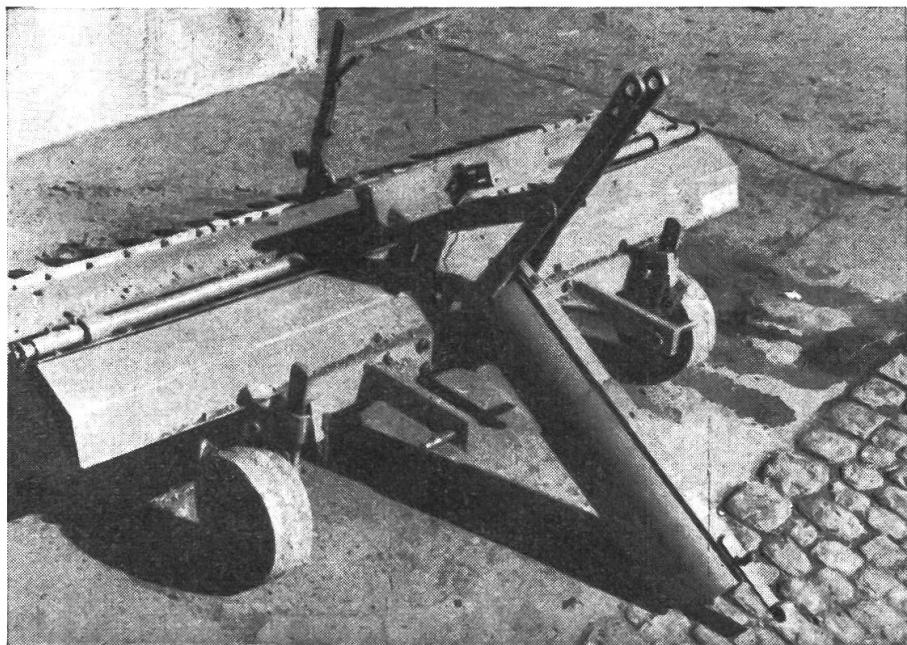
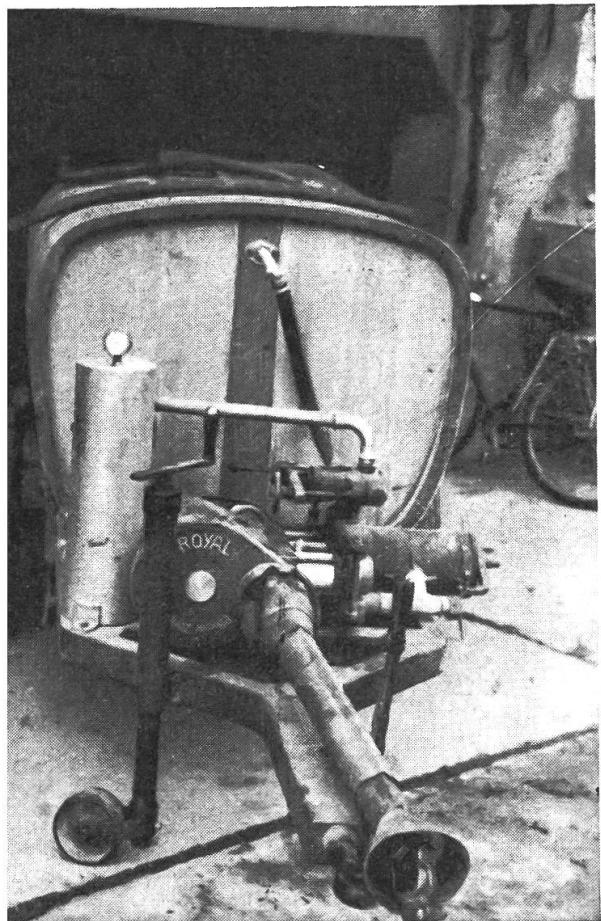
Abb. 7a:  
Dieses Schutz- und  
Anschlußschild  
entspricht dem  
Normblatt DIN 9618

$\alpha$  = Winkel beliebig  
 $\alpha$  = Formgebung beliebig

Die Bedienungsperson, die auf der zapfwellengetriebenen Maschine mitfahren muss (Binder), ist auf die Gefährlichkeit der Gelenkwelle eindringlich aufmerksam zu machen.

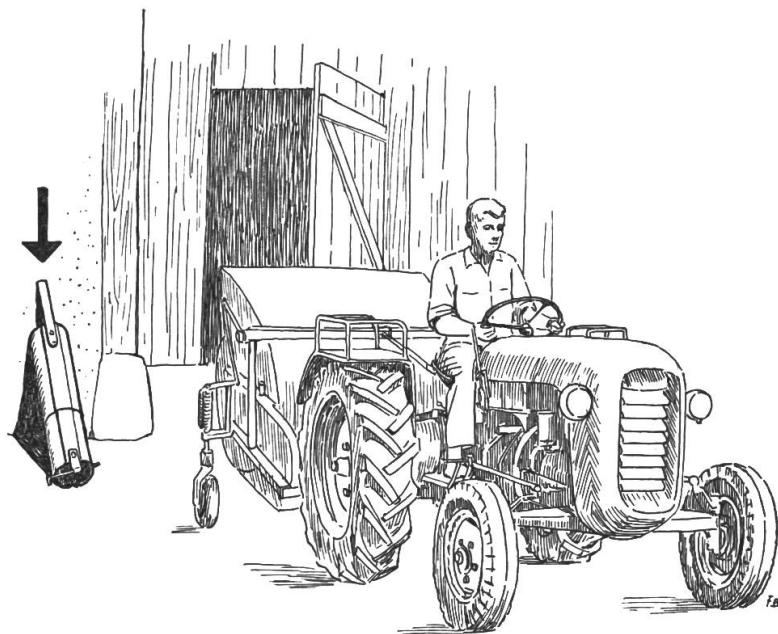
Die Gelenkwelle soll mit  
einem geeigneten Gelenk-  
wellenschutz versehen sein.

Abb. 7b + c:  
Gelenkwelle richtig geschützt.



Der Gelenkwellenschutz wird am besten gleichzeitig mit der zapfwellengetriebenen Maschine gekauft. **Es genügt aber nicht, einen Zapfwellenschutz zu kaufen, man muss ihn auch benützen!**

Abb. 7d:  
Den Gelenkwellenschutz  
nicht zu Hause lassen!



**2. Das Fahren in der Falllinie des Hanges und auf steilen Zufahrtswegen, namentlich auf feuchter Unterlage (Nachstossen und Bäumen).**

Abb. 8:  
Die Folgen eines  
überladenen, unge-  
nügend gebremsten  
Traktorzuges.



### 3. Das Wenden am Hang (Abrutschen und Kippen).



Abb. 9: Das Fahren auf aufgeweichtem, schlüpfrigem Boden ist besonders gefährlich.

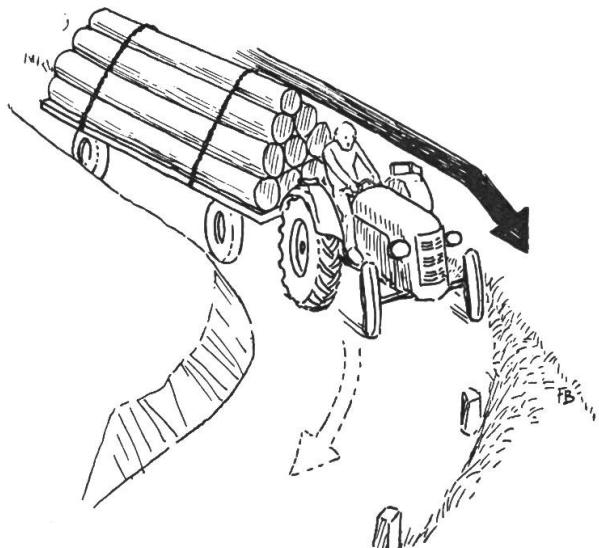
#### **Merkpunkte zum Querfahren am Hang und auf steilen Zufahrtswegen**

Niedere Schwerpunktlage, grosse Radspur, geringes Gewicht der Zugmaschine sowie die **Doppelbereifung** sind der Bodenhaltung am Hang und dem sicheren Wenden förderlich.

Beim Bergwärtsfahren mit schweren Lasten bäumt sich der Traktor leicht auf. Durch Hochanhängen (Adhäsionsverbesserung) und zusätzliches Drücken mit der Hydraulik auf die Zugdeichsel von unten wird die Bäumgefahr erhöht. Dem Bäumen kann entgegengewirkt werden durch:

- Anhängen auf normaler Höhe (Fortsetzung der horizontalen Zugdeichsel)
- Anhängen zwischen der Vorder- und Hinterachse des Traktors.

Bei allfälligen Bäumen sofort Kupplung drücken und Anhänger bremsen.



Beim Talwärtsfahren gelten zur Verhinderung des Nachstossens – besonders in Kurven – folgende Regeln:

- Anhänger nicht überladen
- Immer denjenigen Gang wählen, den man auch beim Aufwärtsfahren benützen würde (Motorbremse!)
- In erster Linie den Anhänger und zwar die Vorderräder bremsen.

Abb. 10: Ueberladener Anhänger stösst Traktor in der Kurve aus der Fahrbahn.

Auf Hangbetriebe gehören Anhänger, die durch den Traktorführer vom Sitz aus gebremst werden können.

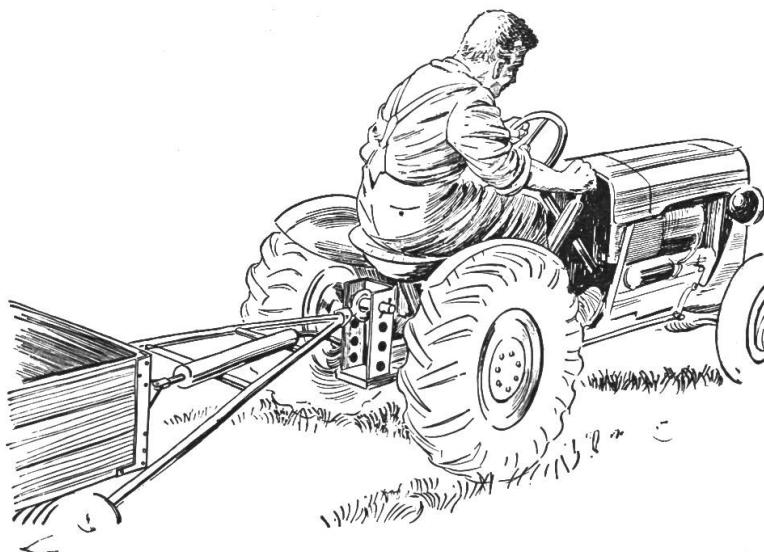
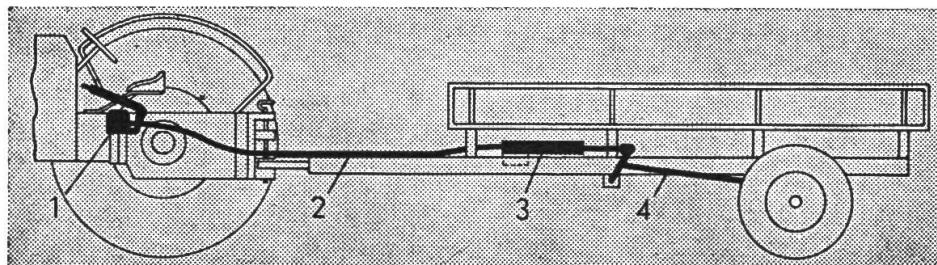


Abb. 11:  
Vom Traktorsitz aus leicht bedienbare Bremse.

Abb. 11a:  
1=Steueraggregat mit Handbremshebel. Dieser Teil kann auch am Anhänger montiert werden.  
2=Schlauchverbindung des hydraulischen Teils zum Anhänger.  
3=Federspeicher am Anhänger.  
4=mechanische Verbindung zur Bremsvorrichtung.

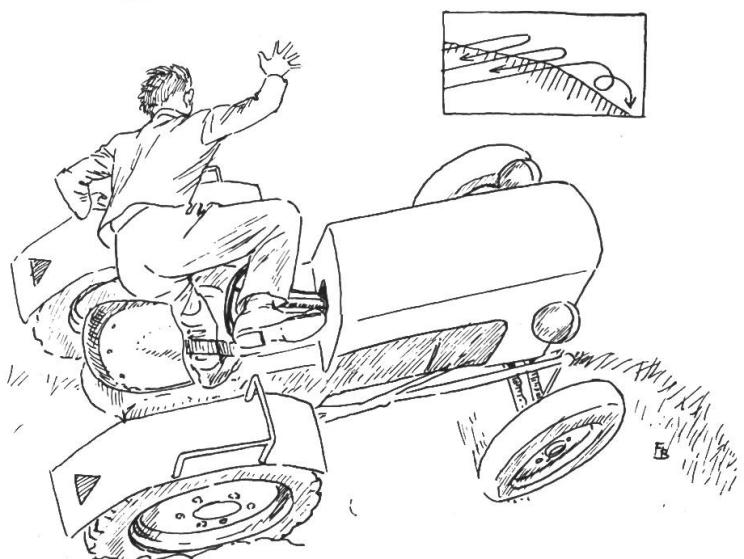


**Auch an Triebachsanhänger gehört eine betriebssichere und sofort wirkende Bremse.**

### Das Wendemanöver erfordert grösste Vorsicht

- sobald das zu befahrende Gelände nass und aufgeweicht ist und mehr als 20 % Steigung (kritische Grenze) aufweist,
- wenn sich in der Nähe des Wendeplatzes eine steil abfallende Böschung (nach Abb. 12), befindet. So kommt es oft vor, dass der Traktor auf die steile Böschung abrutscht und dort kippt, ehe sich der Führer in Sicherheit gebracht hat. (Durch den Seiten-Mähbalken kann die Kipgefahr erhöht werden).

Abb. 12



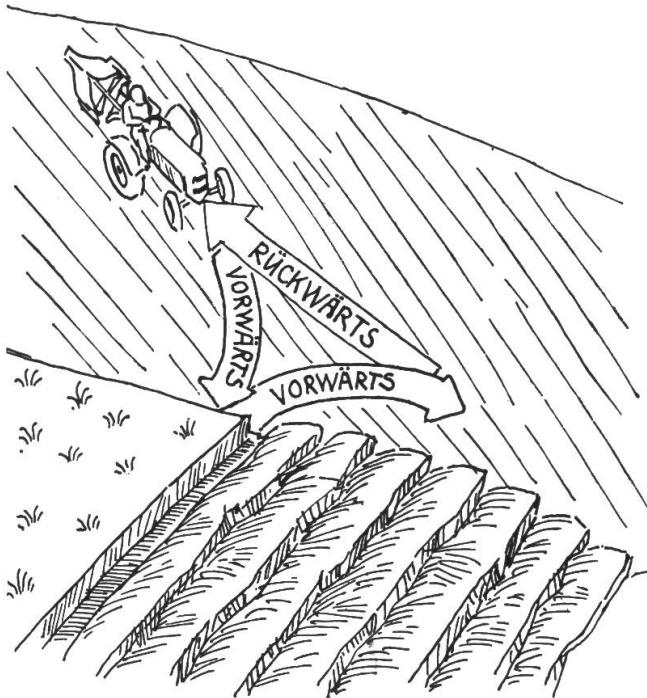


Abb. 13

– **Beim Wenden mit Anbaupflügen ist besondere Vorsicht am Platze.** Je nach dem Steigungsgrad und der Traktor- und Pflugart kann bald das Kipp-, bald das Bäummoment stärker hervortreten. Es können deshalb keine festen Regeln aufgestellt werden. Beim Pflügen um 20–25 % Steigung (Steigungsgrenze) wird das Wenden am besten nach der nebenstehenden Skizze (Abb. 13) durchgeführt. Beim Einfahren in die Furche ist aber spezielle Vorsicht am Platze (Kippen durch Anfahren an die Furche!)

### Beim Fahren am Hang merke man sich:



- Verwegenheit ist fehl am Platz.
- Die Hangneigung sorgfältig einschätzen.
- Das Befahren von allzu feuchtem und aufgeweichtem Gelände vermeiden.
- Mit der Doppelbereifung kann die Bodenhaltung am Hang wesentlich verbessert werden.

Abb. 14:  
Traktor mit Doppelbereifung.

### Hinweis für die Bearbeitung von Aeckern an verkehrsreichen Strassen:

- Motorfahrzeuge haben immer den Vortritt!

Wendemanöver werden deshalb mit Vorteil auf einem genügend grossen Angewende durchgeführt. Wenn aus zwingenden Gründen das Wenden auf der Strasse erfolgen muss, ist entsprechende Vorsicht am Platze. In vielen Fällen lohnt sich das Aufstellen einer Gefahrentafel, evtl. mit Abschrankung, wozu eine behördliche Bewilligung einzuholen ist.

Uebermässige Verunreinigungen der Strasse durch Erde, Mist etc. sind nach getaner Arbeit vom Grundstückeigentümer zu beseitigen.